callmobile.de
clever telefonieren!

TARIFPREISLISTE

cleverALLNET 1000 Deutschland

Allgemeine Details

Flatratepreis pro Monat	€ 12,95
Vertragslaufzeit[1]	1 Monat
Anschlusspreis	€ 19,95
Bonus Rufnummernmitnahme[2]	€ 25,00

Gespräche

Gespräche ins dt. Festnetz	kostenlos
Gespräche in alle dt. Handynetze	kostenlos
Gespräche zur Mobilbox	kostenlos
Gespräche aus der Mobilbox[3]	€ 0,30/Minute
Gespräche ins europäische[4] Ausland und Nordamerika, ganztägig	€ 1,50/Minute
Gespräche in die übrige Welt	€ 1,90/Minute
Rufumleitung	€ 0,09/Minute
Taktung	60/60

Nachrichten

SMS in alle dt. Handynetze (Voraussetzung für den SMS-Preis ist die Verwendung der auf der SIM-Karte voreingestellten SMS-Zentralnummer.)	€ 0,09
SMS ins Festnetz der DTAG als SMS bzw. Voice	€ 0,20
SMS ins Ausland	€ 0,30
MMS in alle dt. Netze	€ 0,40
MMS ins Ausland	€ 0,75

Datenverbindung (GPRS/EDGE/UMTS/HSDPA)

Daten Flat 1000	inklusive
Highspeed-Internet bis zu 21,6 Mbit/s im Download und 5,7 Mbit/s im Upload Danach unbegrenzt mit GPRS Geschwindigkeit mobil weitersurfen (64 kbit/s im Download, 64 kBit/s im Upload). Weitere Informationen, u.a. zur individuellen Verfügbarkeit, finden Sie auf Seite 2 dieser Tarifpreisliste.	1000 MB

Verbindungen im Ausland (Roaming)

Dieser Tarif ist nicht für International Roaming freigeschaltet.
Eine Nutzung (Gespräche/SMS/Daten) im Ausland ist somit nicht möglich.

Mobilfunknetz

callmobile bildet den Tarif cleverALLNET 1000 Deutschland im Netz der Vodafone GmbH ab.

Hinweise:

[1] Kündbar 14 Tage zum Monatsende. Automatische Vertragsverlängerung um 1 Monat.

[2] Bei Mitnahme der alten Handynummer erhalten Neukunden zusätzlich 25,- Euro einmalige Rechnungsgutschrift. Für die Rufnummernmitnahme können Kosten beim bisherigen Anbieter entstehen. Barauszahlung des Guthabens nicht möglich.

[3] Verbindungen aus der Mailbox entstehen, wenn Sie Ihre Mailbox abhören und sich dann auf Anfrage der Mailbox direkt mit dem Teilnehmer verbinden lassen.

[4] Europa: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Färöer, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Kanalinseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikan und Zypern.

Soweit nicht anders ausgewiesen, gelten alle Preise für nationale Verbindungen; ausgenommen Rufumleitungen, Mehrwertdienste und Sonderrufnummern, für die unsere Sonderpreislisten gelten.

Alle Preise inkl. MwSt.

cleverALLNET 1000 Deutschland

Mobiles Internet - Verfügbarkeit und Einschränkungen der Dienste (Informationspflichten nach der TSM-Verordnung):

1. Abhängig vom gewählten Netzbetreiber und gewähltem Tarif, werden zur leitungs- oder paketvermittelten Datenübertragungsrate von abgehendem und ankommendem Datenverkehr die auf dem GSM-Standard basierenden Dienste GPRS/EDGE („2G") und UMTS/HSPA/HSPA+ („3G") angeboten.
   Hierüber wird u.a. ein mobiler Zugang zum Internet ermöglicht. Aktuelle Informationen zum Netzausbau und der jeweils örtlich verfügbaren Mobilfunk-Technologie erhalten Sie auf den Homepages der Netzbetreiber (Telekom Deutschland GmbH: https://www.telekom.de/start/netzausbau - Vodafone GmbH: http://www.vodafone.de/privat/hilfe-support/netzabdeckung.html - Telefónica Germany GmbH & Co. OHG: https://www.o2online.de/hilfe/o2-netz/).

   Die Nutzung der genannten Übertragungstechnologien setzt voraus, dass das Endgerät des Kunden die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt.

2. Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind Maximalwerte, die unter optimalen Bedingungen und bei entsprechender Abdeckung und Verfügbarkeit des jeweiligen Netzes erreicht werden können, sofern das verwendete Endgerät und der gewählte Tarif dies unterstützen.

   Die kundenindividuell erreichbare maximale Verbindungsgeschwindigkeit kann dem Punkt „Datenverbindung" auf Seite 1 entnommen werden.

   Die Download- und Upload-Verbindungsgeschwindigkeit für Datenverbindungen ist u.a. abhängig vom Standort, der jeweiligen örtlich vorhandenen Mobilfunk-Technologie, dem Endgerätetyp, dem Netzausbaugebiet und der Anzahl gleichzeitiger Nutzer in der genutzten Funkzelle.

   Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite, vor allem aufgrund außergewöhnlicher Netzauslastung, kann es vorkommen, dass sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben. Dies betrifft vor allem Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf, wie z. B. Audio- und Video-Streaming, Online-Gaming, Herunterladen großer Dateien oder E-Mail-Anhänge.

3. Es werden keine Verkehrs-Management-Maßnahmen vorgenommen, durch welche die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt wird. Um Engpasssituationen zu vermeiden, wird sich vorbehalten, Verkehrs-Management-Maßnahmen einzuführen, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Gleiches gilt für Maßnahmen zur Sicherung der Integrität und Sicherheit des Netzes sowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlicher Maßnahmen z.B. für Katastrophenfälle. In Einzelfällen kann eine Priorisierung der Sprach-Dienste (Voice-over-LTE) und eine Priorisierung des Datenverkehrs bevorrechtigter Personen nach dem PTSG erfolgen. Dadurch kann sich die Up- und Download-Geschwindigkeit des sonstigen Datenverkehrs reduzieren.

4. Nach Verbrauch des vertraglich vereinbarten Datenvolumens wird die Download- und Upload-Verbindungsgeschwindigkeit reduziert. Internet-Dienste und Apps, die einen hohen Bandbreitenbedarf voraussetzen (z. B. Audio- und Video-Streaming, Online-Gaming, Herunterladen großer Dateien oder E-Mail-Anhänge), sind nicht oder nur mit großen Einschränkungen nutzbar.

   Volumengrenzen sowie reduzierte Upload- und Download-Geschwindigkeiten können dem Punkt „Datenverbindung" auf Seite 1 entnommen werden.

5. Bei einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung der Geschwindigkeit oder anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der, gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120, angegebenen Leistung, steht dem Kunden, der Verbraucher ist, als Rechtsbehelf der Rechtsweg zu den zuständigen Gerichten offen. Die Möglichkeit des Kunden, sich vorab bei der callmobile GmbH zu beschweren, bleibt davon unberührt.